



**Aushang 45:
Modul: Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation (BFB II)
für Bachelor-Studierende – Praktikum**

Datum:
09.11.2005

Gemäß § 6 Abs. 7 StO kann im Rahmen des Moduls BFB II auch ein Praktikum mit 9 Studienpunkten angerechnet werden. Dabei ist folgendes zu beachten:

Das Praktikum soll einen Bezug zum Studienfach haben, der von der/dem Studierenden in einem Begleitschreiben zu erläutern ist. Zusätzlich sind eine Aufgabenbeschreibung und eine Beurteilung des Praktikumbetriebes beim Prüfungsamt einzureichen. Das Praktikum muss einen Umfang von zusammenhängend mindestens 6 Wochen haben, wenn es in einem Unternehmen oder einer öffentlichen Einrichtung absolviert wird. Alternativ können zwei mindestens vierwöchige Praktika in zwei verschiedenen Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen absolviert werden.

Postanschrift:
Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin
Telefon +49 [30] 2093-5744
Telefax +49 [30] 2093-5881

Das Praktikum ist in der Regel während des Studiums zu absolvieren. Anerkannt werden kann das Praktikum auch dann, wenn es längstens bis zu 2 Jahren vor Studienbeginn absolviert worden ist. Eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung, eine zumindest zweijährige Tätigkeit in einem Unternehmen oder eine zumindest zweijährige selbständige unternehmerische Tätigkeit kann ebenfalls als Praktikum angerechnet werden.

Sitz:
Spandauer Str. 1
10178 Berlin
Zimmer 08

Wird kein Praktikum absolviert, können jedoch keine Sprachkurse oder Kurse des Career Centers als BFB II eingebracht werden.

Beschluss des Prüfungsausschusses vom 09.11.2005

Bankverbindung:
Berliner Bank
BLZ 100 200 00
Konto 438 8888 700